



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 41/2019  
Datum: 13.09.2019

Inhalt

Seite 502

- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 18.09.2019
- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung des Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lamsheim und Maxdorf

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, den 16.09.2019, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 10.09.2019  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Neue Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof in Studernheim - Neuer Teil
2. Informationen zum Dualen System Deutschland (DSD)
3. Bestattungszahlen der Jahre 2017 und 2018
4. Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen  
hier: Preisanpassung zum 01. Januar 2020
5. Freiraumkonzept der Friedhöfe  
hier: Sachstandsbericht
6. Retentionsraum am Langgraben  
hier: Sachstandsbericht
7. Kleine Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur künftigen Kontrolle der "gelben Säcke"

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Sonstiger Bericht der Verwaltung

#### **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

**BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 17.09.2019, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)".

Frankenthal (Pfalz), 11.09.2019  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Brandschutz- und sicherheitstechnische Sanierung Friedrich-Ebert-Realschule plus  
hier: Stahlbau- und Schlosserarbeiten
2. Brandschutzsanierung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Brandmeldeanlage
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. 11. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - StadtbüchGebS
5. Widmung der Straße "Stephanusring"
6. Widmung der Straße "Keltenstraße" mit Teil der "Adam-Müller-Gutenbrunn-Straße"
7. Widmung von Straßen
8. Widmung von Straßen
9. Grün- und Pflegekonzept, Vorschläge zur Anpassung von Pflegestandards
10. Wiesenkonzept

11. Kostensteigerung bei dem Kooperationsprojekt PIH / KG
  12. Bericht über die Einrichtung einer Psychosomatischen Sprechstunde für interne und externe Mitarbeiter  
hier: mündlicher Bericht
  13. Beschäftigung von 1 € Jobbern und Arbeitslosen  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
  14. Aufenthaltsstatus und Leistungsbezüge  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
  15. Gesamtkostenaufstellung Migration und Integration 2015 - 07.2019  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
  16. Aufenthalte Migration und Integration  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
- 

Öffentliche Sitzung des  
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **17. September 2019**  
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch

Beisitzer: Herr Peter Fruth  
Herr Ferdinand Fiege

### **TAGESORDNUNG**

10:30 Uhr                      Aufenthaltsgesetz

---

Öffentliche Sitzung des  
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **18. September 2019**  
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal II**

Vorsitzende: Stadtverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1-2)  
Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch (TOP 3)  
Beisitzer/-in: Frau Monika Rehg  
Herr Simon Lutz

**TAGESORDNUNG**

09:00 Uhr ————— Baugesetzbuch  
wird verlegt

09:30 Uhr                Freizügigkeitsgesetz/EU i. V. m. dem  
Aufenthaltsgesetz

10:30 Uhr ————— Aufenthaltsgesetz  
verlegt auf 17.09.2019

---

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Beirates für Migration und  
Integration am 18.09.2019**

Am Mittwoch, dem 18.09.2019, 16.30 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses (Zimmer Nr. 203) eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt, zu der jedermann Zutritt hat.

**Tagesordnung:**

1. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und Festsetzung der Reihenfolge der Wahlvorschläge

Frankenthal (Pfalz), den 10.09.2019

Martin Hebich  
Oberbürgermeister  
zugleich als Wahlleiter

---

**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 19.09.2019, 17:00 Uhr findet im großen Konferenzraum der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 10.09.2019  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtklinik Frankenthal
2. Bauvorhaben der Stadt Frankenthal in der Stadtklinik Frankenthal:  
Energetische Fassadensanierung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Werbeschriftzug
3. Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal

4. Quartalsbericht 1. Halbjahr 2019 (Kaufmännischer Direktor, Herr Kraut)
  5. Bericht über die Einrichtung einer Psychosomatischen Sprechstunde für interne und externe Mitarbeiter (Ärztlicher Direktor, Herr Dr. Münch)
  6. Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach – mündlicher Bericht
  7. Situation und weiteres Vorgehen bei der Intensivabteilung u. a. – mündlicher Bericht
  8. Mindestmengenregelung für Operationen  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
  9. Sozialbeiträge für Honorarkräfte  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
  10. Beatmungsfälle in der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
  11. Weaning  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion CDU
- II. Nichtöffentliche Sitzung  
Personal- und Vergabeangelegenheiten
- III. Öffentliche Sitzung  
Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 

**Vollzug der Wassergesetze:**

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lamsheim und Maxdorf**

**BEKANNTMACHUNG**

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim betreibt, in Erfüllung seiner Aufgaben die Umsetzung des Projektes

„Gewässerausbau Frankenthaler Terrasse“. Im Rahmen dieses Projektes soll der Belchgraben ausgebaut werden.

In dieses Projekt einbezogen sind Maßnahmen an Bauwerken, an der Gewässersohle sowie an unzureichend tief querenden Leitungen.

Wesentliche Maßnahmen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Ausführung kommen sollen und die direkten Einfluss auf die Verbesserung der Entwässerungswirkung haben, sind:

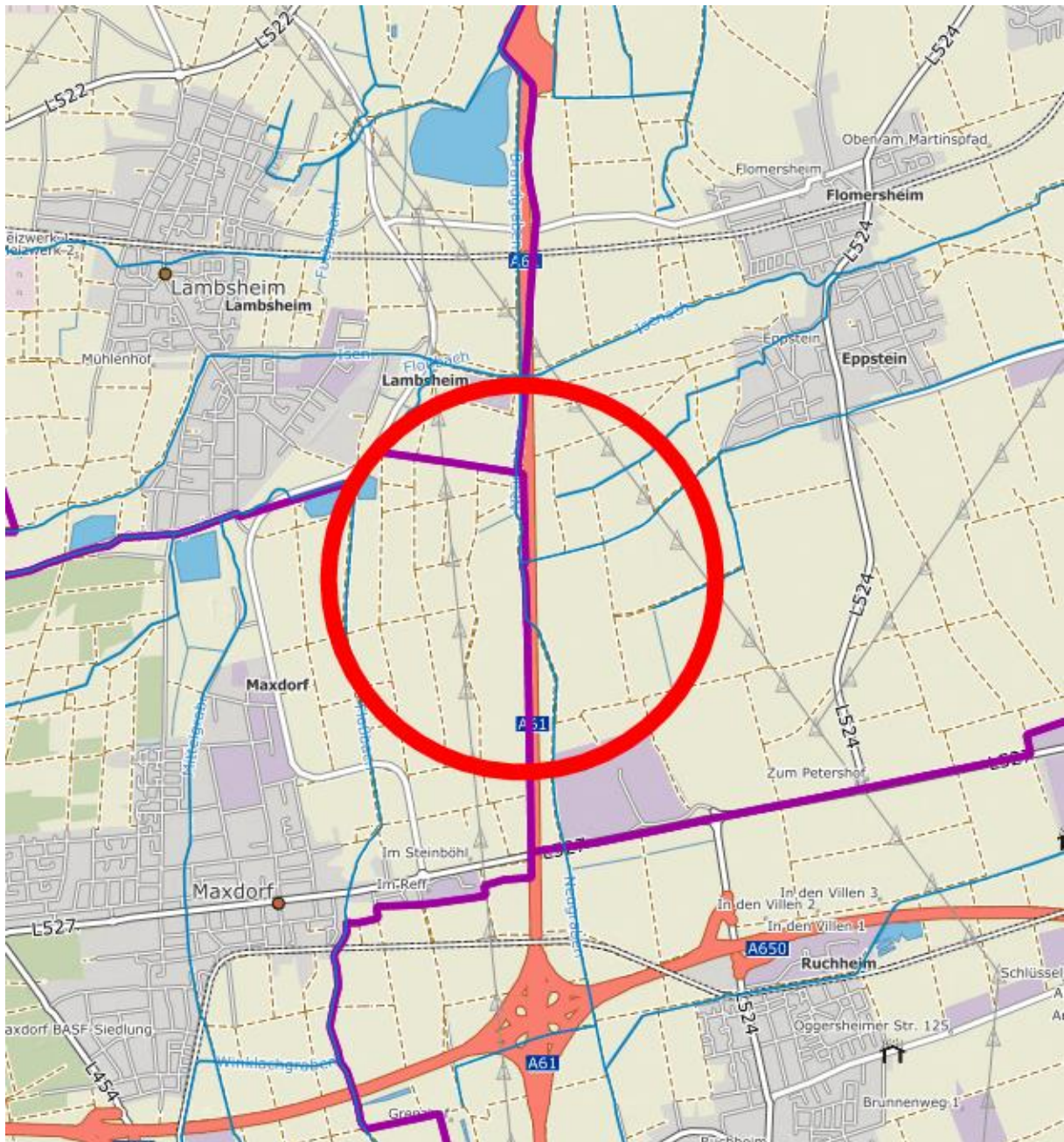
- Die Herstellung von Gerinneaufweitungen zur Beseitigung von hydraulischen Engstellen sowie die Schaffung eines hydraulischen Längsgefälles in Richtung Unterstrom im südlichen sowie im Graben G3.
- Die Anpassungen der Durchlässe bei Station 0+953 im Belchgraben sowie bei Station 0+046 im Graben G3 auf die neue Sohltiefe des Grabens sowie auf sinnvolle hydraulische Querschnitte zur Abflussführung.
- Die Sicherung der querenden Creos Gasleitungen bei Station 0+129 im Graben G3 sowie bei Station 0+448 im Belchgraben durch Betonreiter zur Ermöglichung der Sohleintiefungen.
- Die Herstellung von Entlastungsbauwerken für die einmündenden Drainageleitungen im Belchgraben bei Station 0+489, sowie im G3 bei Station 0+261, 0+762 und 0+940.
- Die Umlegung der querenden Beregnungsleitung im Graben G3 bei Station 0+048 zur Ermöglichung der Sohleintiefung.
- Die Herstellung eines Initialgerinnes mit gewundenem Gewässerverlauf im nördlichen Abschnitt des Plangebietes mit Strukturelementen und einem hydraulischen Längsgefälle in Richtung Unterstrom.
- Die Beseitigung eines Durchlasses bei Station 0+920.

Maßnahmen die zur Ausführung kommen, allerdings keinen direkten Einfluss auf die Verbesserung der Entwässerungswirkung haben, sind:

- die abschnittsweise Verfüllung des alten Bachlaufes im Bereich der Anlage von Initialgerinnen.
- der Neubau des Durchlasses bei Station 0+250 (hier planerisch mit bearbeitet, der Durchlass ist aufgrund der geänderten Wegeführung der Ausbauplanung der A61 erforderlich).
- die Verlegung der Belchgrabentrasse zwischen Station 0+750 und 0+250 zur Erhaltung des bestehenden Bewuchses entlang der Gewässertrasse.

Um dieses Vorhaben umzusetzen hat der Gewässerzweckverband den Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt.





Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die maßgebenden Planunterlagen, nach denen das Vorhaben zur Ausführung gelangen soll, liegen bei der

**Stadtverwaltung Frankenthal**  
**Infoschalter**  
**Rathausplatz 2-7**  
**67227 Frankenthal**

der

**Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim  
Verwaltungsstelle Heßheim, Zimmer 307,  
Hauptstraße 14  
67258 Heßheim**

und der

**Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf,  
Zimmer 101  
Hauptstraße 79  
67133 Maxdorf**

während eines Monats vom

**16. September 2019 bis 15. Oktober 2019**

zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ([www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)) unter der **Rubrik „Service / Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“** und auf dem UVP-Portal der Bundesländer ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben bei den auslegenden Gebietskörperschaften (Adressen siehe oben) sowie bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße (**unter Angabe des Aktenzeichens 312-201 – 6/19**) bis spätestens

**15. November 2019**

schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der Einwenderin / des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

5. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem möglichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ein Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

6. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Für das Vorhaben wurde nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1, Ziffer 13.18.2 des Gesetzes eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchgeführt wird.

Die wesentlichen Gründe für die Entscheidung sind:

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
- In Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Flora und Fauna sind die Auswirkungen des Vorhabens sogar als positiv für die Schutzgüter zu werten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Frankenthal (Pfalz), den 12.09.2019

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---